

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

13.10.2016 Drucksache 17/13300

Änderungsantrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Verena Osgyan und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Verkleinerung des Landesamts für Verfassungsschutz – Umschichtung der Mittel zur Landespolizei zwecks Schaffung neuer Planstellen für tarifbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie zur Bekämpfung der Cyber-Kriminalität, des Rechtsextremismus und zur Terrorismusbekämpfung (Kap. 03 15 Tit. 422 01 und 534 01, Kap. 03 18 Tit. 428 01 und 525 75)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 15 wird der Tit. 422 01 im Jahr 2017 um 7,89 Mio. Euro auf 15,775 Mio. Euro und im Jahr 2018 um 8,04 Mio. Euro auf 16,073 Mio. Euro gekürzt. Im Stellenplan werden 156 Stellen der Besoldungsgruppen A 9 bis A 16 gestrichen. Der Tit. 534 01 "Besondere Zwecke" wird auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 03 18 wird der Tit. 428 01 im Jahr 2017 um 1,25 Mio. Euro und im Jahr 2018 um 5 Mio. Euro erhöht. Die Zahl der Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wird um 125 in den Entgeltgruppen E 3 bis E 14 erhöht. Außerdem wird der Tit. 525 75 "Sonstige Fortbildungskosten" in den Jahren 2017 und 2018 um jeweils 3 Mio. Euro erhöht.

Mit diesen zusätzlichen Mitteln werden Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Cyber-Kriminalität, Bekämpfung von Rechtsextremismus und Terrorismusbekämpfung finanziert.

Begründung:

Der Stellenplan des Landesamts für Verfassungsschutz soll für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 um 107,30 auf 466,50 Stellen erhöht werden. Anstelle einer zunehmenden Ausweitung der Befugnisse des Landesamts, zuletzt durch das neu gefasste Bayerische Verfassungsschutzgesetz, bedarf es einer Reduktion der Aufgaben und einer Umstrukturierung des Amtes, insbesondere da einige der Zuständigkeiten des Landesamts systemwidrig sind. Da gilt z.B. für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und die Tätigkeit des Cyber Allianz Zentrums (CAZ), das am Landesamt für Verfassungsschutz besteht. Diese Bereiche sind Aufgaben der Polizei. Außerdem werden die V-Leute abgeschafft. Die Ausgaben für "Besondere Zwecke" werden gänzlich gestrichen.

Die damit frei werdenden Finanzmittel sind zur Entlastung der Landespolizei zu verwenden. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind massiv überlastet, wie der Überstundenberg bei der Bayerischen Polizei zeigt (Pressemitteilung des Innenministers vom 10.02.2016: https://www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2016/31/index.php). Um die Polizei nachhaltig zu entlasten, braucht es eine Aufgabenkritik. Außerdem können eine Reihe von Aufgaben, die bislang von Polizistinnen und Polizisten erledigt werden, auf tarifbeschäftigte Verwaltungsangestellte bei der Polizei übertragen werden. Mit den neu zu schaffenden Planstellen lässt sich die Arbeit der Polizei spürbar effizienter gestalten, indem Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sich auf die Kernaufgaben der Polizei konzentrieren, für welche sie auch eine langjährige Ausbildung absolviert haben.

Die Mittel für Fortbildungen im Bereich der Cyber-Kriminalität bei der Polizei werden erhöht. Dadurch werden die Polizeieinsatzkräfte in der Breite im Kampf gegen Cybercrime auf den neuesten Stand gebracht. Die Einstellung von einigen wenigen spezialisierten sog. Cyber-Cops reicht nicht aus. Hier muss auch die Fortbildung in der Fläche an den Polizeiinspektionen erfolgen. Dies ist bislang vielfach noch nicht möglich, da hierfür keine Mittel vorhanden waren.

Zudem werden die Mittel für Fortbildungen in den Bereichen Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit erhöht. Die Zunahme rechtsextremer und rassistischer Übergriffe ist massiv, umso wichtiger ist es, dass die Polizistinnen und Polizisten flächendeckend in diesen Deliktfeldern sich fortbilden.

Die Mittel, die der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) zur Verfügung stehen, welche am Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz angesiedelt ist, sind wesentlich besser in die Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte gegen Rechtsextremismus und in schulische Angebote zur Demokratieförderung zu investieren. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat keinen Bildungsauftrag.